

PRODUKTINFORMATION (STAND 12.10.2021)

Investitionspakt Soziale Integration

Mit diesem Programm werden Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen gefördert. Ziel ist es, Einrichtungen zu schaffen und zu qualifizieren, in denen Integration, sozialer Zusammenhalt sowie soziale Integration gelebt werden kann und die durch Verbesserung der baukulturellen Qualität einen Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

ÜBERSICHT

- Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes
- Förderung maximal 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben
- Das Antragsformular zur Aufnahme in dieses Programm ist jeweils zum 02.01. eines jeden Jahres bei dem zuständigen ArL einzureichen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Städte und Gemeinden in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die bauliche Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen), insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren und Kindertagesstätten (hier im Besonderen in das Bundesprogramm aufgenommene „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“)
- Angemessene investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern

VORAUSSETZUNGEN

- Die geplante Maßnahme ist durch Beschluss festzusetzen.
- Die Einrichtung muss längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt werden. Grundlage ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gem. Nr. 4 Absatz 2 RdErl. D. MS v. 17.11.2015 – 501.1-21201.2.17 (R-StBauF).
- Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahme sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes sind nachzuweisen.
- Bei der geplanten Maßnahme sind Barrierefreiheit – auch für Menschen mit Sehbehinderungen –, das Prinzip des Gender Mainstreaming und der Grundsatz der Antidiskriminierung zu berücksichtigen.

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Thomas Hein
Telefon
0511 30031-266
E-Mail
thomas.hein@nbank.de

Christiane Marek

Telefon
0511 30031-378
E-Mail
christiane.marek@nbank.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

— Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk
Tel.: 05121 6970-126
Frau Wegner
Tel.: 05121 6970-125
Frau Franzke
Tel.: 05121 6970-124

— Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Braun
Tel.: 0531 484-1049

— Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Steinhoff
Tel.: 04131 15-1380
Frau Gutt
Tel.: 04131 15-1329

— Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Herr Krug
Tel.: 0441 799-2459

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Unterlagen zur baufachlichen Prüfung mit Hochbauanteil / Ergänzende Angaben
- Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses

Dieses Dokument und weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3:

Bitte beachten Sie die Liste für die Prüfung der benötigten Unterlagen, sofern Ihre Baumaßnahme den derzeit gültigen Schwellenwert für eine baufachliche Prüfung überschreitet beachten. Diese finden Sie ebenfalls auf der Webseite der NBank.

Ansprechpartner ab Bewilligung

Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung ist die NBank Ihr Ansprechpartner. Wenn Sie eine persönliche Hilfestellung nach Bewilligung benötigen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-266

E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Christiane Marek

Tel.: 0511 30031-378

E-Mail: christiane.marek@nbank.de